

Bekanntmachung

Der Gemeindefkirchenrat hat in der Sitzung am 27.03.2017 an der Friedhofsgebührensatzung vom 16.03.2011 folgende Änderungen beschlossen:

§ 6

Nutzungsgebühren

(1) Für Nutzungsrechte an Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:

1. für Wahlgräber (Erdbestattung) je Grabstätte	300,00 €
2. für Wahlgräber (Urnenbeisetzung) je Grabstätte	250,00 €
3. für Reihengräber (Urnenbeisetzung) je Grabstätte inklusive der Friedhofsunterhaltungsgebühr	405,00 €
4. für eine Grabstätte in der Gemeinschaftsgrabanlage inklusive der Friedhofsunterhaltungsgebühr und Pflege	390,00 €
4.1 nur in Verbindung mit Pos. 3.:für das Anbringen einer Namenstafel, die Aufnahme persönlicher Daten auf einer Namenstafel am gemeinsamen Grabmal	142,80 €

(2) Für die Verlängerung oder den Wiedererwerb von Rechten an Wahlgrabstätten werden pro Grabstätte und Jahr folgende Gebühren erhoben:

1. anlässlich der Verlängerung des Nutzungsrechtes nach 1.	15,00 €
2. anlässlich der Verlängerung des Nutzungsrechtes nach 2.	12,50 €

§ 9

Gebühren für die Grabberäumung

(1) Für die Beräumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit, nach Entziehung des Nutzungsrechtes beziehungsweise nach der Entfernung von nicht genehmigten Grabmalen und baulichen Anlagen durch den Friedhofsträger oder durch von ihm Beauftragte werden Gebühren mindestens in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten erhoben.

§ 10

Friedhofsunterhaltungsgebühren

(1) Für die laufende Pflege und Unterhaltung sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Friedhof werden unabhängig von der Größe der Grabstätte folgende Gebühren erhoben: je Reihen- und Wahlgrabstätte jährlich 24,00 €. Abs. (2) bleibt unverändert.

Diese Satzungsänderung tritt am 01.06.2017 in Kraft.